



Faktenblatt

Datum 15. September 2009

Fakten zur ab 2012 geplanten Einführung von CO₂-Grenzwerten für neue Personenwagen in der Schweiz

Die Europäische Union hat sich zum Ziel gesetzt, die CO₂-Emissionen von neuen Personenwagen bis 2015 auf durchschnittlich 130 Gramm CO₂ pro Kilometer (g CO₂/km) zu senken. Die Einsparungen sollen zum grössten Teil durch Verbesserungen in der Motorentechnologie erreicht werden. Überschreiten die Hersteller den CO₂-Grenzwert, werden Geldbussen fällig. Der Durchschnittswert neuer Personenwagen liegt in der EU derzeit bei unter 160 g CO₂/km, in der Schweiz bei 175 g CO₂/km.

Am 12. Februar 2007 reichte die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrats eine Motion ein (07.3004, CO₂-Emissionen von in der Schweiz neu immatrikulierten Personenwagen). Der Vorstoss wurde in der Folge von beiden Kammern überwiesen. Damit wurde der Bundesrat verbindlich beauftragt, in der Schweiz die gesetzlichen Grundlagen für ein vergleichbares CO₂-Grenzwertmodell für neue Personenwagen zu schaffen. Dieses soll ab dem 1.1.2012 in Kraft treten und sich an den Vorschriften der EU orientieren. Ende 2008 hat der Bundesrat entschieden, dass die dafür notwendige Änderung des CO₂-Gesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative „für menschenfreundlichere Fahrzeuge“ ausgearbeitet werden soll.

Vorentwurf und erläuternder Bericht zur Teilrevision des CO₂-Gesetzes und damit zur Erfüllung der Motion wurden vom UVEK zwischen Ende Mai und Ende Juni 2009 in die Anhörung geschickt und mit einer Medienmitteilung publiziert (siehe Link).

Wenn die durchschnittlichen CO₂-Emissionen der neu immatrikulierten Fahrzeuge eines Auto-Importeurs die für seine Fahrzeugflotte festgelegten CO₂-Zielwerte überschreiten, muss er eine Geldbusse bezahlen. Da die Schweiz von einem höheren CO₂-Wert aus startet als die EU (Durchschnittswert von 175 g CO₂/km im Vergleich zu unter 160 g CO₂/km in der EU), muss ein höherer Druck aufgebaut und damit höhere Geldbussen berechnet werden, damit das Ziel gleichzeitig mit der EU im Jahr 2015 erreicht werden kann. Der Nettoertrag aus den



Bussen wird gemäss dem Vorbild der Lenkungsabgabe auf VOC (flüchtige organische Verbindungen) an die Bevölkerung zurückerstattet.

Die Auto-Importeure haben die Möglichkeit, sich zu Emissionsgemeinschaften zusammenzuschliessen (Pooling) und so das Ziel für Ihre jeweiligen Fahrzeugflotten gemeinsam zu erreichen. Importeure, die den Zielwert unterschreiten, können durch das Pooling finanziell profitieren.

Berechnung der individuellen Zielwerte: Die Zielvorgabe für den einzelnen Importeur oder einen Importeurpool wird anhand des Durchschnittsgewichts der jeweiligen Fahrzeugflotte berechnet. Durch die eingesetzte Berechnungsformel sinkt der Zielwert für Importeure unterdurchschnittlich schwerer Fahrzeuge unter 130 g CO₂/km. Für überdurchschnittlich schwere Flotten steigt er hingegen über 130 g CO₂/km. Damit wird dem unterschiedlichen Nutzen verschieden grosser Fahrzeuge Rechnung getragen.

Das Schweizer Neuwagenangebot ist technologisch identisch mit demjenigen in der EU. Von den Fortschritten in der EU zur Reduktion der CO₂-Emissionen profitieren also auch die Schweizer Importeure. Der Zielwert von 130 g CO₂/km ist ambitiös und verlangt von den Automobilimporteuren neben dem oben erwähnten technologischen Fortschritt auch eigene Anstrengungen, z.B. im Marketingbereich, wo sie mehr Gewicht auf emissionsärmere Fahrzeuge legen können.

Werden die angestrebten CO₂-Reduktionen bis 2015 erreicht, reicht die Bandbreite der Geldbussen dann von durchschnittlich 330 Franken pro Fahrzeug über alle Importeure (ohne Nutzung des Pooling-Vorteils) bis zu 51'000 Franken für das ineffizienteste und emissionsreichste Fahrzeug. Mit einem optimalen Pooling liegt die durchschnittliche Geldbusse pro Fahrzeug über alle Importeure gar bei 0 Franken.

Erwähnenswert sind die finanziellen Einsparungen für die Konsumentinnen und Konsumenten: Als Folge des effizienteren Personenwagenangebots profitieren die Autofahrerinnen und Autofahrer von Einsparungen beim Treibstoffverbrauch in der Höhe von insgesamt 595 Millionen Franken.

Wie geht es mit dieser Vorlage weiter? Der Vorschlag zur Umsetzung der Motion wird in die Botschaft zur Volksinitiative „für menschenfreundlichere Fahrzeuge“ (Offroader-Initiative) integriert und dem Bundesrat Anfang 2010 vorgelegt.

Weitere Informationen:

Medienmitteilung vom 26. Mai 2009 "Schweiz soll für neue Autos die CO₂-Zielwerte der EU übernehmen": <http://www.bfe.admin.ch/energie/00588/00589/00644/index.html?lang=de&msg-id=27089>

VERORDNUNG (EG) Nr. 443/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

vom 23. April 2009 zur Festsetzung von Emissionsnormen für neue Personenkraftwagen im Rahmen des Gesamtkonzepts der Gemeinschaft zur Verringerung der CO₂-Emissionen von Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:140:0001:0015:DE:PDF>